



Handball-Verband Brandenburg e.V.
Haus des Sports, Olympischer Weg 7
14471 Potsdam

Telefon (0331) 231806-25

info@hvbrandenburg.de
www.hvbrandenburg.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Jugendliche gem. § 22 (5) SpO

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich.

Achtung! Beantragung nur per Mail über Passsstelle, keine Online-Beantragung möglich!

Der Verein:

Name des Vereins

Vereinsnummer

Vereinsvertreter

beantragt für die Spielerin/den Spieler:

Vor- und Nachname

Geschlecht: ☐ männlich

☐ weiblich

☐ divers

geb. am:

Spielausweis-Nr.:

Altersklasse:

für das Spieljahr

20

/ 20

eine **Ausnahmespielberechtigung gem. § 22 (5) SpO** für die Altersklasse

Ort und Datum:

Unterschrift / Stempel d. Vereins

Neben dem Antragsformular sind einzureichen: (Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn der Passsstelle alle Unterlagen vorliegen!)

- 1) Aussagekräftiges **fachärztliches** Gutachten, das bei Einreichung des Antrags **nicht** älter als **sechs Monate** sein darf
- 2) **Schriftliche Begründung** zum Antrag des betreffenden Vereins. Die elektronische Form ist zugelassen
- 3) **Einverständniserklärung** nebst Namensunterschrift oder elektronischer Unterschrift **aller** Personensorgeberechtigten

Eingang Passsstelle:

☐ Genehmigt bis Ende des Spieljahres

20

/

20

☐ Abgelehnt*

* Begründung der Antragsablehnung:

Ort, Datum

Potsdam,

Vizepräsident Spielbetrieb

Bitte die Hinweise zum Datenschutz in der Anlage beachten!

Wird vom Verband ausgefüllt!

Hinweise zum Datenschutz:

Der Handball-Verband Brandenburg e.V. (HANDBALLVERBAND)) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HANDBALLVERBAND gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die die hierfür geltenden Regularien des HVB.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des HANDBALLVERBANDES erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der HANDBALLVERBAND veröffentlicht ausschließlich personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HANDBALLVERBANDES werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (Homepage; URL: www.hvbrandenburg.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei dem Datenschutzbeauftragten bzw. der Geschäftsstelle des HANDBALLVERBANDES, bei dem die Spielberechtigung beantragt wurde.

Hinweis: ein Widerruf führt gleichzeitig, zum sofortigen Verlust der Spielberechtigung, da der HANDBALLVERBAND seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spiel- und Jugendordnung des DHB und HANDBALLVERBANDES nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Unterschriften der Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)